

<p>Beschluss aus der Niederschrift über die 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 10.11.2011.</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Hürtgenwald, den 10.07.2013</p>
--	------------------------------------

7. **Widmung des Teilstückes der Gemeindestraße "In der Graat" im Bereich des Bebauungsplanes Nr. G 4** 157/2011

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts fasst der Rat folgenden Beschluss:

Die Gemeindestraße „In der Graat“ im Bereich des Bebauungsplanes Nr. G 4 wird mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW.) gewidmet.

Der Bürgermeister wird mit der Durchführung des Widmungsverfahrens beauftragt.

Einstimmig, 0 Enthaltungen